



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.03.2020
Sitzungsnummer: GR/008/2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Ort:

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt

Herr Mathias Mauermann

Herr René Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum

Herr Stefan Rosar-Haben

Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

von der Verwaltung

Herr Eric Schummer

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Christina Baltes

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Nadine Blandfort

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Dominik Dietz

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Priska Gassert

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Ralf Gassert

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Rouven Hoffmann

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Sebastian Jakobs

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Horst Krummenauer

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Helga Patschicke

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Dietmar Theis

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Anna-Lena Trapp

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Detlev Zägel

entschuldigt wegen Pandemie

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Jonas Franzmann

entschuldigt wegen Pandemie

Frau Jutta Jochum

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Manfred Leibfried

entschuldigt wegen Pandemie

Herr Hans-Werner Pesl	entschuldigt wegen Pandemie
Herr Markus Schorr	entschuldigt wegen Pandemie
Frau Susanne Tornes	entschuldigt wegen Pandemie
Herr Tobias Wiederhold	entschuldigt wegen Pandemie
<u>Mitglieder Fraktion GRÜNE</u>	
Herr Steven Klein	entschuldigt wegen Pandemie
<u>Mitglieder Fraktion DIE LINKE</u>	
Frau Sandy Carmelina Stachel	entschuldigt wegen Pandemie
<u>Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft</u>	
Frau Vera Maria Haböck	entschuldigt wegen Pandemie
Herr Peter Holzer	entschuldigt wegen Pandemie

Der Vorsitzende eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung GR/008/2020 am 25.03.2020, zu der form- und fristgerecht am 19.03.2020 eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift GR/007/2020 vom 29.01.2020 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung/Beschlussfassung "Stellenpläne der Beamten und Beschäftigten 2020"
Vorlage: BV/120/2020
3. Beratung/Beschlussfassung "Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020"
Vorlage: BV/111/2020
4. Beratung/Beschlussfassung "Investitionsprogramm 2019 bis 2023"
Vorlage: BV/112/2020
5. Beratung/Beschlussfassung "Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden"
Vorlage: BV/113/2020
6. Beratung/Beschlussfassung "Einrichtung eines sog. Ferienausschusses" aufgrund der besonderen Notsituation"
Vorlage: BV/121/2020
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift GR/007/2020 vom 29.01.2020 im öffentlichen Sitzungsteil

Vor der Annahme der Niederschrift bittet der Vorsitzende, in Gedenken an das verstorbene Gemeinderatsmitglied Thomas Riedschy, um eine Schweigeminute.

Beschluss:

Einstimmig, mit einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift GR/007/2020 vom 29.01.2020 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

zu 2 Beratung/Beschlussfassung "Stellenpläne der Beamten und Beschäftigten 2020"
Vorlage: BV/120/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 79 KSVG bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Planstellen der Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 85 Abs. 2 Satz 2 KSVG) und als solcher wie der Haushaltsplan verbindlich. Die Stellenpläne 2020 für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Schiffweiler wurden seitens der Verwaltung erstellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Stellenpläne wurden in einem Gespräch mit den Fraktionen vorbesprochen und die besprochenen Änderungen in die Stellenpläne eingearbeitet. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, den Stellenplänen für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach intensiver Beratung und Gesprächen die Stellenpläne vorbesprochen und die Änderungen eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Stellenplänen für das Jahr 2020 zu.

zu 3 Beratung/Beschlussfassung "Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020"
Vorlage: BV/111/2020

Sachverhalt:

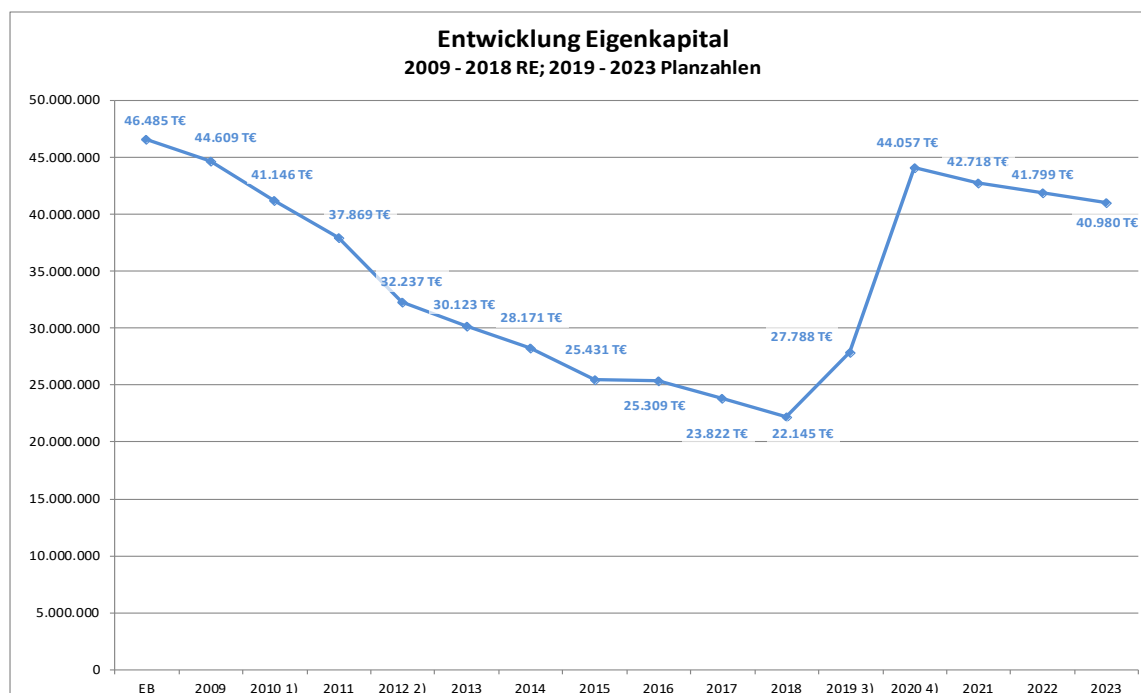
Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im November 2019 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt die Eigenkapitalquote noch 23,6 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals

spielte bisher die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktierte nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushalts-sanierungsplanes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2020 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch eine Änderung der KommHVO (§ 32) wird die bisherige Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte aufgehoben. (Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) - an die alle Gemeinden eine Umlage abführen - wird damit einem gesetzlichen Rentenversicherer gleichgestellt). Die oben in der Grafik in 2019 dargestellte Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auf dieser Grundlage (Passivtausch Rückstellungen- Eigenkapital zum 31.12.2019).

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem Saarlandpakt teilzunehmen und von der Teilentschuldung (durch die Übernahme von Kassenkrediten durch das Land) zu partizipieren. Hiermit werden nunmehr 17,118 Mio. € an Kassenkrediten der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen. Dies kann bei der Gemeinde Schiffweiler bereits in 2020 abgewickelt werden, und hierdurch steigt das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Die komplizierten Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 42 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nur unwesentlich verschlechtert. Wie bereits im Jahr 2019 kann erneut mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. Die im Haushaltsanierungsverfahren ab 2024 geforderte schwarze Null wird wie im Vorjahr nun auch im Planjahr 2020 bereits eingehalten.

Die Eckdaten zum Haushalt 2020 wurden bereits in der November-Sitzung 2019 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2020 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,5 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen einen weiteren geringen Anstieg von rd. 62 T € und hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,75 Mio. € erwartet. Während sich die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes mit nun veranschlagten 15,6 Mio. € sehr positiv entwickeln gibt es in der Zeile 2 „Zuwendungen“ jedoch eine stark gegenläufige Entwicklung. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € zurück und belaufen sich voraussichtlich nur noch auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Die entspricht einem Rückgang von -15,67 %. Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € niedriger aus. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich aus der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nun zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2020 rd. 8,6 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 110 T € (= +1,4 %). Diese resultiert aus den beschlossenen Tarifverträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 Mio € (+20,88 %). Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude wurde um 354 T € erhöht und belaufen sich auf 2,0 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden um 320 T € auf nun 1.260 T € erhöht. Der Ansatz 2020 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt in 2020 nun 700 T €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der

Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2020 die nun neuen Sanierungsvorgaben, da der Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch die vorgegebene Normalentwicklung aufgefangen wird.

Investitionen 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023: - siehe Seiten 199 – 220

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler weiterhin einen Kopfbetrag von 45,- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 700 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 200 T€ Eigenanteil als Zuschuss an die Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (904.400,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2020 handelt es hier um einen Betrag von 217 T €.

Der Entwurf der Investitionen 2020 wurde in einer interfraktionellen Vorbesprechung am 05. Dezember 2019 gemeinsam mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 war Gegenstand der Januar - Gemeinderatssitzung. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 2,683 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 250 T€ bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2020 der Ausbau der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2020 ausfinanziert. Für den Bauhof ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Unimog) vorgesehen. Im Bildungsbereich wird der sogenannte Digitalpakt Schulen angestoßen.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7,16 Mio. € nach 2020 übertragen.

Wirtschaftspläne 2020 der Sondervermögen: - siehe Seiten 257 ff -

Der Wirtschaftsplan 2020 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2020 der Gemeinde abgestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit dass bereits eine intensive Vorberatung stattgefunden hat und Änderungen eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S.682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsblatt S. 639) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	28.744.478,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>29.593.344,00 EUR</u>
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-848.866,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.778.800,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>2.683.200,00 EUR</u>
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-904.400,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	904.400,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>1.498.959,00 EUR</u>
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	-594.559,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt	auf	904.400,00 EUR.
---	-----	-----------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 33.000.000,00 EUR.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 848.866,00 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 280 v. H. (**Grundsteuer A**)
b) für die Grundstücke 420 v. H. (**Grundsteuer B**)

2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 25.03.2020 beschlossene Stellenplan.

zu 4 **Beratung/Beschlussfassung "Investitionsprogramm 2019 bis 2023"** **Vorlage: BV/112/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020“ wird verwiesen.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das vorgelegte „Investitionsprogramm 2019 bis 2023“.

**zu 5 Beratung/Beschlussfassung "Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden"
Vorlage: BV/113/2020**

Sachverhalt:

Für jedes Wirtschaftsjahr hat der BgA Freibad Landsweiler-Reden einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Erfolgsplan 2020 des BgA Freibad ist auf der Aufwandsseite geprägt durch die Materialaufwendungen (368 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (151 T€), die Abschreibungen (75 T€) und die Zinsaufwendungen (31 T€). Auf der Ertragsseite ergeben sich Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibadbetriebes (60 T€), die dominierenden Erträge aus Beteiligungen an der KEW (900 T€) und die sonstigen Zinserträge (3T€).

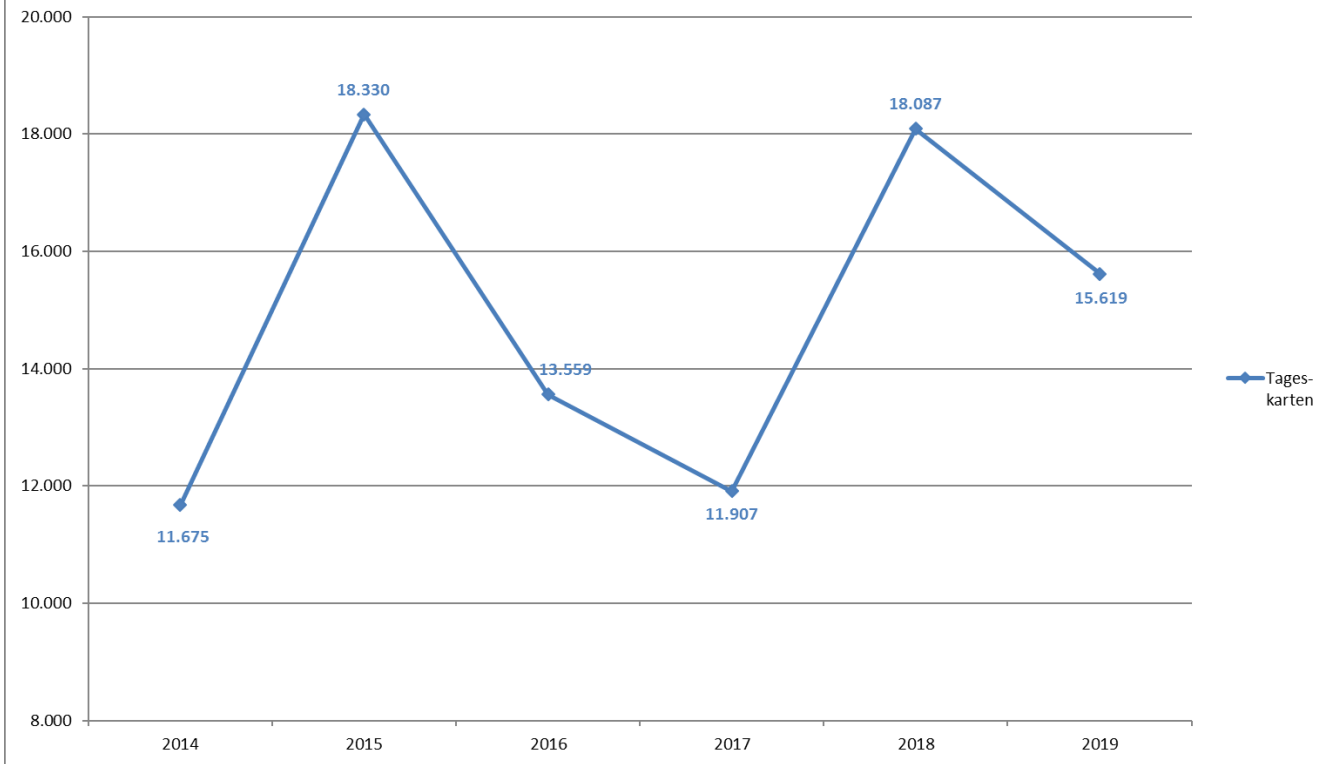
Auf die Erläuterungen auf Seite 6 des Wirtschaftsplanes wird verwiesen.

Der verbleibende Gewinn 2020 (nach Plan 213 T €) wird nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis zunächst vorgetragen und dann in 2022 an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Für das Planjahr wurden geringfügige Veränderungen bei den Eintrittspreisen beschlossen (Januarsitzung Hauptausschuss). Die Besucherzahlen und die hieraus resultierenden Umsatzerlöse aus den Eintrittspreisen sind stark witterungsabhängig und somit schwer vorhersehbar.

Die Entwicklung der verkauften Tages- und Dauerkarten (Zehner- und Saisonkarten) für die Jahre 2014 - 2019 ist in den folgenden Grafiken dargestellt.

Entwicklung Tageskarten



Entwicklung Zehner- und Dauerkarten



Im Wesentlichen bestimmt wird jedoch die Ertragslage durch die Einlage der Beteiligung an der KEW in das Sondervermögen Bad. Im Planjahr 2020 fließt die Gewinnausschüttung des Jahres 2019 der KEW dem Sondervermögen zu.

Das Betriebsergebnis des Versorgungsunternehmens unterliegt ebenfalls schwer zu kalkulierenden Schwankungen. Der Ansatz 2020 basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Weiterhin kann das negative Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Freibades durch die Gewinnausschüttung des Versorgungsunternehmens mehr als kompensiert werden und der verbleibende Jahresgewinn kann an den Gemeindehaushalt abgeführt werden.

Bei den Materialaufwendungen bilden weiterhin die Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) die größte Aufwandsposition, gefolgt von den Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Becken sowie für die Betriebstechnik.

Im Januar 2017 hat das Innenministerium eine „**Analyse zur Bädersituation im Saarland** als Grundlage zur Erstellung einer Konzeption“ veröffentlicht. Diese wurde mit dem Wirtschaftsplan 2018 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Gemäß diversen Presseveröffentlichungen hat die Landesregierung zwischenzeitlich von der Erstellung einer landesweiten Gesamtkonzeption wieder Abstand genommen.

Bereits in 2015 wurde in dem „Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Wasseraufbereitung und Attraktivierung des Freibades Schiffweiler“ durch die beauftragte Firma Polyplan GmbH das erforderliche Investitionsvolumen aufgezeigt. Demnach waren den damaligen Berechnungen entsprechend für das Szenario 1 zur Bestandswiederherstellung Investitionen von über 1,4 Mio. € erforderlich. Für das Szenario 2 mit einer attraktivitätssteigernden Neukonzeption wurden Investitionen von über 2,2 Mio. € veranschlagt. Diese Konzeption mit einer (teilweisen) Umwandlung zu einem Naturbad wurde aber nicht weiter verfolgt.

Investitionen im Bereich des Freibades waren bereits im Wirtschaftsplan 2017 und 2018 i.H.v. 550 T € zur Erneuerung der Filteranlage veranschlagt. Im Zuge der Ausführungsplanung musste dann jedoch festgestellt werden, dass die schrittweise Sanierung wie vorgesehen nicht durchführbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 29.08.2018 die Sanierung des Freibades Landweiler Reden erneut (erstmalige Beantragung bereits im November 2015) in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet. Der Deutsche Bundestag hat hier Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Gemeinde Schiffweiler hat hier eine Förderprogrammanmeldung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,8 Mio. € brutto eingereicht. Diese fand jedoch keine Berücksichtigung und das in Rede stehende Förderprogramm wurde auch nicht mehr weiter geführt.

Landesmittel stehen aktuell nur für Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Mit dem Sanierungsfahrplan zur technischen Instandsetzung und Attraktivierung des Freibades ist die fa-

mis GmbH beauftragt. Diese wird über die weitere Vorgehensweise zeitnah den Gemeinderat informieren. Für eine Generalsanierung mit Erhalt der Wasserflächen beläuft sich die Kostenschätzung auf 6,5 Mio. € (Variante 1), für eine Generalsanierung mit Reduzierung der Wasserflächen beläuft sich die Kostenschätzung auf 4,5 Mio. € (Variante 2) und bei einem möglichen Attraktivierungskonzept beläuft sich die Kostenschätzung auf 5,5 Mio. € (Variante 3).

Die Finanzierung könnte nach Auskunft der famis GmbH über ein „Betreibermodell“ realisiert werden. Eine diesbezügliche Genehmigung und weitere Fördermöglichkeiten sind zu eruieren.

Die derzeitigen atypisch hohen Betriebskosten machen eine Umsetzung des Sanierungsfahrplanes dringend erforderlich, daher sieht der Wirtschaftsplan eine temporäre Schließung in den Jahren 2021 und 2022 vor. Die Umsetzung kann aber nur erfolgen, wenn die Finanzierung der erforderlichen Investitionen gesichert ist.

Die Entscheidung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt als vorbehaltene Aufgabe (§ 4 EigVO) dem Gemeinderat. Der Hauptausschuss gibt eine Empfehlung ab.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen gestellt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2020 in der vorgelegten Fassung.

zu 6 Beratung/Beschlussfassung "Einrichtung eines sog. Ferienausschusses" aufgrund der besonderen Notsituation" Vorlage: BV/121/2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist nicht irgendeine Ansammlung, sondern das wichtigste und oberste Gremium der demokratischen Legitimation unserer Gemeinde.

Wir befinden uns derzeit in einer besonderen Ausnahmesituation, die mit zahlreichen Einschränkungen verbunden ist.

Hiervon ist auch die Gremienarbeit der Städte und Kommunen nicht ausgenommen.

Dennoch müssen wir sicherstellen, dass wir als Gemeinde handlungsfähig bleiben, was weiterhin entsprechender Beschlüsse der Gremien bedarf.

Auch wenn die bevorstehende Gemeinderatssitzung mit Einschränkungen voraussichtlich noch durchgeführt werden kann, muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich die Situation weiter verschärft und ggf. in naher Zukunft keine Sitzungen des Gemeinderates in gewohnter Art mehr stattfinden können.

Daher schlägt die Verwaltung vor, gem. dem Runderlass des Ministeriums für Inneres, Bau- und Sport vom 17.03.2020, ein Notgremium einzurichten, das als verkleinertes Abbild bis auf Weiteres an die Stelle des Gemeinderates tritt und damit alle wichtigen, nicht aufzuschiebende Aufgaben übernimmt. Die Dauer richtet sich nach der Allgemeinverfügung des

Landes. Diese gilt derzeit bis zum 20.04.2020 (Änderungen vorbehalten).

Dem sog. „Ferienausschuss“, der durch Ratsbeschluss einzusetzen ist, können damit in dieser Phase gebündelt Aufgaben der Ausschüsse mit Ausnahme Finanz-, Personal- und Werksausschuss-Angelegenheiten übertragen werden bzw. von diesem übernommen werden. Eine Delegation der sog. „Vorbehaltsaufgaben“, also Aufgaben über die der Rat nach § 35 KSVG zwingend selbst entscheiden muss, ist jedoch nicht möglich. Es sollen grundsätzlich die Aufgaben übernommen werden, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsganges notwendig sind und damit nur tatsächlich unaufschiebbare Beschlüsse gefasst werden.

Der Ferienausschuss wurde bisher aus den Mitgliedern des Hauptausschusses personalisiert, dies sollte analog auch für den zu bildenden Notausschuss gelten.

Nach der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Saarlandes sind Versammlungen mit mehr als 5 Personen untersagt. Hierunter fällt dann auch der nun zu gründende Pandemieausschuss der Gemeinde. Für jede Sitzung wäre dann eine Ausnahmegenehmigung der Ortspolizeibehörde weiterhin erforderlich.

Daher wäre auch eine Möglichkeit, den Pandemieausschuss nur mit vier Mitgliedern zu besetzen. Hinzu kommt natürlich der Bürgermeister (leitet die Sitzung). Nach den Ergebnissen der letzten Gemeinderatswahlen (Sitze 1-4) ziehen hier zwei Vertreter der SPD Fraktion und 2 Mitglieder der CDU Fraktion. Weiter könnte festgelegt werden, dass die Anträge nur angenommen werden, wenn in der Pandemiezeit ein einstimmiger Beschluss gefasst wird.

Alle Gemeinderatsmitglieder werden selbstverständlich weiter über den digitalen Sitzungsdienst informiert. Die vier Vertreter im Pandemieausschuss organisieren intern das Abstimmungsverhalten.

Die angedachte Verfahrensweise soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in der derzeitigen Ausnahmesituation gewährleisten.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der jetzigen Situation durch die Corona-Krise ein „Notausschuss“ gegründet werden sollte. Dieser sei ähnlich dem Ferienausschuss anzusehen und könne mit 11 Mitgliedern, wie im Ferienausschuss besetzt werden. Gemäß der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 16.03.2020 sind Versammlungen mit mehr als 5 Personen untersagt. Dies führte auch zu der Absage der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020. Am 20.03.2020 trat darüber hinaus eine vorläufige Ausgangsbeschränkung in Kraft. Vor diesem Hintergrund wäre auch eine Besetzung des Notausschusses mit lediglich 4 Mitgliedern vorstellbar. Diese diene dazu am schnellsten beschlussfähig zu sein und den höchst möglichen Schutz vor Infektionen zu gewährleisten. Pflichtausschüsse können nicht unterlaufen werden. Der Vorschlag ist 2 Mitglieder der SPD sowie 2 Mitglieder der CDU zu benennen. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, ansonsten werden sie im übergeordneten Gremium behandelt.

Mitglied Mohns – Die Linke – wirft ein, dass das Verhältnis bei diesem Vorschlag nicht gewahrt sei und möchte den „Notausschuss“ mit mehreren Mitgliedern besetzen. Sein Vorschlag 3 Mitglieder der SPD, 3 Mitglieder der CDU sowie 3 Mitglieder der anderen Fraktionen.

Mitglied Maroldt – SPD – wirft ein, dass 4 Mitglieder völlig ausreichend seien, da während dieser Krisenzeit keine parteipolitischen Handlungen stattfinden würden.

Mitglied Jochum – CDU – findet 4 Personen ausreichend, möchte maximal 7 Mitglieder im „Notausschuss“ besetzen. Andere Parteien sollen dadurch nicht ausgeschlossen werden, man müsse sich dann untereinander beraten bzw. sich an Absprachen halten.

Beschluss:

Es wird einstimmig abgestimmt, dass die Besetzung des Notausschusses aus 2 Mitgliedern der SPD und 2 Mitgliedern der CDU erfolgt, die übrigen Fraktionsvorsitzenden (Die Grünen, Die Linke, FDP/FBL) werden beratend hinzugezogen. Anträge sind nur angenommen bei einstimmiger Beschlussfassung.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über die Resolution gegen den Haldenweg in Landsweiler-Reden und teilt mit, dass der NABU Schiffweiler mit seiner Online Petition annähernd 1100 Unterschriften gesammelt hat.

Mitglied Maroldt – SPD – fragt an wieviele Corona Fälle es in der Gemeinde gibt. Der Vorsitzende informiert, dass es aktuell 3 positiv getestete Fälle in der Gemeinde gibt, insgesamt befinden sich 5 Personen in häuslicher Quarantäne. Dies zieht sich durch alle Ortsteile.

Mitglied Jochum – CDU – spricht seinen Dank an alle Anwesenden aus, in dieser Krisensituation die Sitzung so komplikationslos abgehalten zu haben und möchte auch all jenen danken, die bei der heutigen Gemeinderatssitzung auf ihr Mandat verzichtet haben. Dies ist eine große Sache für die Handlungsfähigkeit.

Mitglied Maroldt – SPD – schließt sich dem Vorredner Jochum an und möchte auch seinen herzlichen Dank aussprechen an die Verwaltung und den Bürgermeister.

Mitglied Weber – CDU – spricht auch seinen Dank an alle Beteiligten aus und möchte darauf hinweisen, dass eine „Corona Hilfsgruppe“ gegründet wurde, die sehr große Resonanz und Anklang gefunden habe. Hierfür möchte er sich gerne bei Bürgermeister Fuchs für die Unterstützung bedanken.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – findet die „Corona Hilfsgruppe“ eine gute Sache und schlägt vor Hilfsangebote auch nach der Krise weiter beizubehalten. Laut dem Vorsitzenden müsse dies dann zur gegebenen Zeit geprüft werden.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

Holger Maroldt, SPD

Mathias Jochum, CDU